



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

3. Jahrgang • 1985/4

Inhalt:

- Johannes Bugenhagen: Die Klarheit der Einsetzungsworte
Gotthilf Döhler: Zum Bugenhagen-Jahr
Günther Meinhold: Johannes Bugenhagen (1485–1558)
Gottfried Wachler: Schöpfung oder Evolution (2. Teil)
Umschau:
 - Ökumenische Gemeinschaft trotz gegensätzlicher Lehren (G. Herrmann)
 - Westdeutsche Kirchen finanzieren Ökumene zu einen Drittel
 - Verheiratete Priester bestehen auf göttlichem Recht der Ehe

Die Klarheit der Einsetzungsworte

Man kann ihnen (den neuen Irrtümer) nicht besser noch gewisser antworten, als eben mit dem schlichten Text und Worten in der Schrift, welche die Meister und Anrichter solchen Irrtums zerreißen...

1. Also lauten die Worte in den Evangelien (Mt. 26; Mk. 14; Lk.22): „Das ist mein Leib, das ist mein Blut.“
2. Es ist wider den allgemeinen Brauch zu reden in allen Sprachen, daß dies Wörtlein „das“ ...etwas anderes anzeigen und bedeuten sollte, als eben das, was man darreicht...
3. Aber Zwingli, weil er sieht, daß es nicht gut hinausgegangen ist, noch gehen will, so nimmt er vor sich das Wörtlein „ist“, und streitet darüber, es soll so viel hier heißen wie: „das **bedeutet** meinen Leib“ und „das **bedeutet** mein Blut“... Aber Christus legt hier nicht irgendeinen Traum aus oder ein Gleichnis; und dieweil drei Evangelisten, dazu Paulus, von diesem Tun geschrieben haben, so hat's doch keiner, auch nicht mit **einem** Worte angezeigt, daß das Wörtlein „ist“ sollte so viel sein wie: „Es **bedeutet** meinen Leib“; ja, sie sagen offensichtlich anders... So siehst du nun wie Zwingli so gar nichts kann aufbringen, und wie er hier an diesem Ort so gar kein Theologus sei...
4. Weiter folgt bei Paulus: „Welcher nun unwürdig von diesem Brot isst, oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn“, sagt nicht: „Der ist schuldig an dem Brot und Wein...“

Zum Bugenhagen–Jahr

Zum 500. Geburtstag von Johannes Bugenhagen hat in diesem Jahr manche Veröffentlichungen und Gedenkveranstaltungen (u.a. eine Sendung im Fernsehen der DDR) gegeben. Im folgenden Beitrag soll zur Ehre Gottes in einem kurzen Überblick an Leben und Werk dieses Reformators erinnert werden.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auf zwei internationale wissenschaftliche Tagungen, die dem kirchlichen und theologischen Wirken Bugenhagens gewidmet waren. Im September fand in Greifswald eine Studientagung für Kirchenrechtsgeschichte statt unter dem Thema: „Protestantische Kirchenordnungen des 16. Jahrhundert“; denn schließlich ist die Gestalt, die die evangelischen Kirchen in der Reformationszeit gewonnen haben, wesentlich durch das theologische Werk sowie durch den praktischen Einsatz Bugenhagens geprägt worden (u.a. wurden in und nach den Vorträgen auf dieser Tagung grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis von Kirchenordnung und evangelischer Freiheit angestellt).

Speziell der seit einigen Jahren intensivierten Bugenhagenforschung gewidmet war das internationale wissenschaftliche Symposium in der dritten September-Woche (ebenfalls in Greifswald), das vom Theologischen Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung veranstaltet wurde, Kirchen- und Profanhistoriker aus zehn europäischen Ländern nahmen daran teil.

So wichtig die spezielle wissenschaftliche Aufgabe solcher Tagungen ist– sie brachten (vor allem die letztere) neue Forschungsergebnisse und neue Impulse für die Bugenhagenforschung–, so sollte andererseits dabei nicht vergessen werden, das Erbe gerade unserer lutherischen Väter vor allem den Gemeindeglieder und Mitarbeitern in unseren Kirchengemeinden nahezubringen, damit es dort bewußtseinsbildend und erkenntnisfördernd wirken kann. Gerade Bugenhagen ging es als Begründer neuer Kirchenordnungen nicht um Formalitäten, sondern hauptsächlich und zuerst um die innerliche Gründung der Gemeinden und damit um Neuordnung der Kirche im lutherischen Geist. U.a. war es ihm dabei um sorgfältige Heranbildung tüchtiger Pastoren zu tun. „Quakelprediger haben wir genug gehabt“, sagt er in der Braunschweigischen Kirchenordnung.

Möge das Jubiläum dieses Mitstreiters Luthers nicht nur das teilweise geschichtslose Denken mancher Christen in den Gemeinden abbauen helfen, sondern vor allem auch „neue Impulse“ zum Lob Gottes unter uns auslösen; nämlich Lob und Dank für die „Wolke der Zeugen, die vor uns gelebt und die Kirche gebaut haben und dem ihr und ihnen „verordneten Kampf durch Geduldge- laufen sind“ (Hebr. 12,1).

Gotthilf Döhler

Johannes Bugenhagen (1485–1558)

Zu den bedeutendsten Gestalten der Reformationszeit, die an der Seite Luthers die Reformation mitgestaltet und protestantisches Kirchenwesen mitgegründet und mitgeformt haben, gehört der Pommer Johannes Bugenhagen, der einzige Norddeutsche im Kreise der Wittenberger Reformatoren und Freunde Luthers, dessen 500. Geburtstages wir in diesem Jahr gedenken.

I. Die Lebensjahre Bugenhagens vor seinem Bekanntwerden mit Luther (1485– 1521)

Johannes Bugenhagen wurde am 24. Juni 1485 in Wollin (am Oderhaff, heute in Polen gelegen) geboren. Sein Vater war der Wolliner Ratsherr Gerhard Bugenhagen, der seinem Sohn eine gute schulische Grundausbildung ermöglichen konnte. 1502 verließ Bugenhagen seine Heimat, um ein allgemeinbildendes Studium an der sogenannten Artistischen Fakultät der pommerschen Landesuniversität in Greifswald aufzunehmen. Etwa zweieinhalb Jahre studierte er in Greifswald und nur wenig wissen wir über die Zeit. Aber bedeutungsvoll war für Bugenhagens weiteren Werdegang, daß er während seines Studium theologisch so gut wie unvorbelastet blieb. Der Prozeß eines mühevollen Überwindens traditionell-scholastischer Denkweise in theologischen Fragen blieb ihm so für den späteren Vollzug seiner reformatorischen Wende erspart. Umso unmittelbarer eröffnete sich für Bugenhagen der Zugang zur Bibel, die er nach eigener Auskunft von Jugend an liebte und schätzte.

Nach seinem Studium in Greifswald wurde Bugenhagen 1504 Rektor und Lehrer an der Stadtschule in Treptow an der Rega (heute in Polen gelegen). Hier erlebte er die entscheidenden Jahre seines geistigen Werdens und seiner Persönlichkeitsentwicklung. Neben dem üblichen Lateinunterricht erreichte Bugenhagen mit seiner in den Schulbetrieb eingelagerten Bibelauslegungen breite Wirkung, auch über den eigentlichen Schülerkreis hinaus auf Bürger und Geistliche. Ohne Zweifel muß der Schulrektor in Treptow in diesen Jahren intensive Selbststudien getrieben haben. Offenkundig war darum bemüht, die geistigen Bewegungen seiner Zeit zu verfolgen und für seine geistige Fortbildung nach Möglichkeit fruchtbar zu machen. Das gilt besonders in bezug auf den aufkommenden Humanismus mit seinem Programm „Zu den Quellen“ (d.h. vor allem: zurück zur Heiligen Schrift!) und seiner Kritik an bestimmten Mißständen. So wurde der (christliche) Humanist Erasmus von Rotterdam in den Jahren bis 1520 richtungsweisend für Bugenhagen, so etwas wie sein erster theologischer Lehrer. Die wenigen aus der Treptower Zeit erhaltenen Schriften des „Pommern“ (u.a. die „Pommerania“, die erste zusammenhängende Geschichtsdarstellung Pommerns; die Bugenhagen 1518 im Auftrag des Herzogs von Pommern erarbeitete) weisen deutliche Anzeichen der Beschäftigung mit den Gedankengut des Erasmus auf, vor allem mit dessen „Hei-

ligkeitstheologie“, die mit dem strebenden Sichbemühen des Menschen rechnet, um Heiligkeit vor Gott zu erlangen.

Das Jahr 1517 brachte für Bugenhagen eine Erweiterung seiner Tätigkeit in Treptow. Durch die Berufung in das vom Abt Johannes Boldewan eingerichtete Biblische Lektorat am Kloster Belbuck (nahe bei Treptow) wurde Bugenhagen genötigt, nun auch von amtswegen „in Theologie zu lesen“. Im Herbst 1520 neigten sich für Bugenhagen die so bedeutungsvollen Jahren in Treptow allmählich ihrem Ende zu. In diese Zeit fiel die sogenannte reformatorische Wende Bugenhagens, die durch Luthers Reformschrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ bewirkt wurde. Nach einer ersten flüchtigen Lektüre war Bugenhagen sofort mit dem Begriff der Ketzerei Luther gegenüber zur Hand. Aber eine sorgfältigere Durchsicht dieser Lutherschrift führte in den Folgetagen bei ihm zu einer totalen Meinungsänderung: „Die ganze Welt liegt in äußerster Blindheit, aber dieser Mann (Luther) alleine siehet die Wahrheit.“

So wurde der Treptower Schulrektor in seiner theologischen Erkenntnis durch den Wittenberger Universitätsprofessor überwunden und regelrecht umgestülpt. Die Autorität, die hier beide, Luther und Bugenhagen, miteinander verband, war die Heilige Schrift. Ihr entnahm Luther seine entscheidenden Argumente, und darum dürfte er auf Bugenhagen gewirkt haben. Hier trug die konzentrierte Beschäftigung mit der Bibel, die auch für den „vorreformatorischen“ Bugenhagen so kennzeichnend ist, ohne Zweifel ihre Frucht. Nur noch kurze Zeit blieb Bugenhagen in seiner pommerschen Heimat, dann faßte er den Entschluß, sich nach Wittenberg zu begeben, um die reformatorische Theologie an ihrem „Quellort“ kennenzulernen. Im April 1521 (kurz vor Luthers Abreise nach Worms) traf er dort ein.

II. Die gemeinsamen Jahre von Bugenhagen und Luther (1521– 15446)

Bugenhagen kam in dem Bewußtsein eines Lernenden nach Wittenberg, wurde aber schnell mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut, in denen er seine Fähigkeit und Kenntnisse bald eindrucksvoll entfalten konnte. An der Seite Luthers und in ständiger, nie getrübt und vertrauter Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit ihm, wurde Bugenhagen zu einem der Wittenberger Reformatoren, der vor allem in drei Aufgabenbereichen wirkte: 1. als theologischer Lehrer, 2. als Stadtpfarrer von Wittenberg, 3. als „Reformator des Nordens“.

1. Der theologische Lehrer

In den ersten Wochen und Monaten seines Aufenthaltes in Wittenberg vertiefte sich Bugenhagen in die reformatorische Theologie und entfaltet sie deutlich von den Luther geprägten theologischen Ansätzen her. So zeigt Bugenhagen, z.B. in seinem gewandelten Verständnis von Sünde und Rechtfertigung, die Aufnahme zentraler Gedanken des Reformators und markierte so eindeutig nachweisbar die grundsätzliche Abkehr von der „Heiligkeitstheologie“ des Erasmus und die Hinwendung zum gekreuzigten Christus als dem alleinigen Grund des Heils. Mit seiner öffentlichen Psalmenauslegung an der Wittenberger Universität (ab November

1521) bekräftigte er seine neue theologische Position und vollzog damit auch äußerlich gesehen sehr schnell die selbstständige Eingliederung in den Kreis der Wittenberger Reformatoren und theologischen Lehrer. Durch diese erste Vorlesung und die bis 1525 nachfolgenden über verschiedene alt- und neutestamentliche Schriften, die später durch Druck veröffentlicht wurden, erlangte Bugenhagen über Wittenberg hinaus hohe Anerkennung, als reformatorischer Schriftausleger und wurde damit einer der wirksamsten Vermittler lutherischen Gedankengutes für die evangelischen Kirchen des 16. Jahrhunderts.

Im Jahre 1525 griff Bugenhagen mit seinem „Sendbrief wider den neuen Irrtum bey dem Sakrament des Leibes und des Blutes...“ in die bereits angelaufene Abendmahlsdiskussion ein und polemisierte unter deutlicher Namensnennung zum ersten Mal gegen den Schweizer Reformator Zwingli, gegen dessen symbolische Deutung der Einsetzungsworte und das daraus resultierend Abendmahlsverständnis. Als Luther und Zwingli ab 1527 dann selbst ausführliche Abhandlungen über das Abendmahl schrieben, schwieg Bugenhagen als der erste Anwalt Luthers. Seine künftigen Stellungnahmen zur Abendmahlsfragen zeigen den „Pommeranus“ eindeutig auf Luthers Seite. Dabei trat er unter den Wittenberger Theologen, abgesehen vom Reformator selbst, am engagiertesten auf.

1533 erfuhr die vielfältige theologische Arbeit Bugenhagens eine längst verdiente öffentliche Würdigung dadurch, daß er zum Doktor der Theologie promovierte und damit ordentliches Mitglied der Theologischen Fakultät der Wittenberger Universität wurde.

2. Der Stadtpfarrer von Wittenberg

Im Herbst 1523 weiteten sich Bugenhagens Pflichten und Aufgaben um beträchtliches, nachdem er in das vakant gewordene Stadtpfarramt von Wittenberg berufen worden war, kräftig unterstützt und gefördert von Luther selbst. Dieser bestätigte den noch zögernden Bugenhagen von der Kanzel herab als vom Rat der Stadt und Vertreter der Gemeinde gewählt und für dieses Amt geeignet. Hinter dieser Berufung dürfte auf Seiten Luthers eine ausgeprägte Hochschätzung des sich durch Zuverlässigkeit und Treue und vor allem durch eine über alle Zweifel erhabene schriftgegründete Glaubensgewißheit auszeichnenden Pommeranus gestanden haben. In folgenden Jahren begab sich Bugenhagen in ständiger Zusammenarbeit mit Luther und den übrigen Theologen an die umfassende Reorganisation von Gottesdiensten, Schulwesen und Gemeindediakonie, dabei von seiner konservativen Grundhaltung her sorgfältig die gewachsenen Formen beachten. „Wittenberg“ wird so für Bugenhagen zum Entwicklungsfeld und Musterbeispiel reformatorischer- kirchlicher Gestaltung, in der er das ihm eigene „kybernetische“ (= gemeindebauende) Charisma eindrucksvoll einsetzen und entfalten konnte.

In seinen offenbar gern gehaltenen Predigten, die ihn nicht selten zu lang gerieten, – was mancherlei, meist humorvolle Kritik bei Luther und den übrigen Freunden hervorrief –, bereitete Bugenhagen in schlichter und einprägsamer Weise den Reichtum des göttlichen Heilswort aus, unterließ es aber auch nicht, aktuelle Fragen seiner Zeit anzuschneiden und seiner Gemeinde notwendige Orientierung für eine christliche Lebensführung zu vermitteln.

Mit der Berufung Bugenhagens in das Wittenberger Stadtpfarramt wurde er auch **Luthers Seelsorger** und Beichtvater. Obwohl uns die verfügbaren Quellen ein anschauliches Bild über dieses besondere seelsorgerliche Zueinander beider Männer geben, lassen sie uns aber auf der anderen Seite nur ahnen, was Luther durch die seelsorgerlichen Tröstungen seines Beichtvaters wirklich an Hilfe empfangen hat. Bugenhagen, der durch die entscheidungsvollen Jahre der Reformation in fester Glaubensgewißheit und innerer Ruhe ging, stand oft angefochtenen Luther bei, indem er ihn durch die Gotteskraft des Bibelwortes mahnte, tröstete und aufrichtete. Er diente dem Manne, der das Evangelium wieder entdeckt hatte, mit eben diesem Evangelium. Luther hat sich nicht gescheut, Bugenhagens seelsorgerlich – aufrichtendes Wort u.a. mit „Gottes Stimme vom Himmel“ gleichzusetzen (vgl. dazu ausführlich: Ev.–Luth. Volkskalender 1977, S.60ff).

Das Amt des Wittenberger Stadtpfarrers hat Bugenhagen bis an sein Lebensende mit Hingabe und großer Treue versehen. Ehrenvolle Angebote von auswärts, angesehene Bischofsstühle in Schleswig und Kammin (Pommern) zu übernehmen, schlug Bugenhagen ab. Sein Pfarramt in Wittenberg erschien ihm als das eigentliche bischöfliche Amt: „Denn dieses Pfarramt, obwohl der Name (= sein Ansehen) geringer ist, so ist es doch ein rechtes wahrhaftig bischöfliches Amt, und größer in dieser Zeit als ein anderes Bistum...“ So ist es nicht übertrieben, Bugenhagen in Wahrheit den „Bischof der Reformation“ zu nennen, zumal er nach Einführung und Übernahme des Amtes eines Superintendenten (= Superintendenten) 1533 zum „Pastor pastorum“ (zunächst für den rechtselbischen Kurkreis, später für ganz Kursachsen) wurde und ebenso überregionale Ordination für auswärtige Predigtamtskandidaten in Wittenberg durchführte.

3. Der „Reformator des Nordens“

Seit Mitte der zwanziger Jahre (etwa ab 1524) treten an die Seite exegetischer Werke Bugenhagens in zunehmendem Maße Schriften, in denen sich der „Pommer“ verschiedenen Fragen christlichen Lebens und kirchlicher Praxis zuwendet. Im Zuge dessen wurde Bugenhagen in den folgenden Jahren in neue Wirkungsbereiche gerufen, in denen er als „Reformator des Nordens“ jenen Teil seines Lebenswerkes gestaltete, der sich in der Erinnerung nachfolgender Generationen besonders eingepägt hat.

In Bugenhagens literarischen Werke ist dieser Übergang zu einer kirchenordnenden Tätigkeit in seiner Programmschrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken“ (1526) vorweggenommen. In dieser theologischen rechthaltigen Schrift faßte er die Grundlagen seiner reformatorischen Theologie und Kirchenreform zusammen und legte damit gleichsam das Fundament, auf dem er von 1528 an vielerorts lutherisches Kirchenwesen errichten sollte. Als einen für diese Aufgabe geeigneten Mann bot ihn sein von allen geschätztes „kybernetisches Charisma“ geradezu an. Als Hauptbereiche ergaben sich: zuerst die Gottesdienstordnung für die Gemeinden, sodann das Bildungswesen (Schule und Universität) und schließlich der Bereich des Sozialen bzw. der Diakonie. Die rechtliche Gestaltung des Lebens der evangelischen Gemeinden bzw. des christlichen Gemeinwesens beruht für Bugenhagen so auf dem Fundament des göttlichen Wortes, auf

dem Verhältnis von Rechtfertigungsglauben und daraus folgendem christlichen Liebenswerk.

Die einzelnen Stationen des kirchenordnenden Wirkens Bugenhagens können hier nur summarisch aufgezählt werden: 1528 in Braunschweig, 1529 in Hamburg, 1531 in Lübeck, 1534 in Pommern, 1537 in Dänemark, 1542 in Holstein, 1543 in Braunschweig– Wolfenbüttel, 1544 Hildesheim. Bugenhagen war unter den Reformatoren derjenige, der am meisten und weitesten gereist ist, immer wieder nach auswärts „ausgeborgt“ von Wittenberg, während dessen ihn vor allem Luther auf Kanzel und Katheder vertrat. Auf seinen ausgedehnten Dienstreisen wurde Bugenhagen zu meist von seiner Ehefrau Wallburga begleitet, die er 1522 geheiratet hatte.

Schwer erschüttert wurde Bugenhagen durch den Tod Luthers im Februar 1546. In der Wittenberger Schloßkirche leistete er dem Heimgegangenen, „unserem lieben Vater D. Martinus“, „dem Lehrer, Propheten und gottgesandten Reformator“, den letzten pfarramtlichen und zugleich Freundesdienst. Mit bewegter Stimme hielt Bugenhagen seinem theologischen Lehrmeister die Leichenpredigt über 1Thess. 4,13– 18, ein schlichtes Zeugnis treuer und herzlicher Liebe Bugenhagens zu dem Verstorbenen.

III. Die Lebenszeit Bugenhagens nach Luthers Tod (1546– 1558)

Nach dem Tode des Reformators lastete die Verantwortung für die künftige innere Entwicklung des lutherischen Protestantismus besonders schwer auf den Schultern der „frommen, treuen und rechtschaffenen Lehrer“ (so nach einem Urteil Luthers) Melancthon und Bugenhagen. In den politischen Wirren des Schmalkaldischen Krieges, als Kaiser Karl V. mit Waffengewalt gegen Reformation vorging, blieb Bugenhagen in Wittenberg, als „Hirte“ treu bei seiner „Herde“. Doch sein von Verantwortungsbewußtsein und Wirklichkeitssinn geprägtes Verhalten rief bald mancherlei Kritik und Unterstellungen hervor, – besonders, nachdem Kurfürst Johann Friedrich im April 1547 besiegt worden war und die Kurwürde verloren hatte, und sich Bugenhagen im Interesse von Stadt, Gemeinde und Universität von Wittenberg um ein gutes Verhältnis zum neuen Kurfürsten Moritz bemühte. Dreilei warf man damals Bugenhagen vor: Heuchelei gegenüber Kaiser Karl V. und dem neuen Kurfürsten Moritz von Sachsen, Undankbarkeit gegenüber den bisherigen Kurfürsten Johann Friedrich und seine religiöse Unbeständigkeit, im Streit um das „Interim“ sogar, verraten zu haben.

So wurde das letzte Drittel der Wittenberger Jahre Bugenhagens auf mancherlei überschattet und in zum Teil bedrückender Weise verdüstert. Der Vorwurf, vom Evangelium abgefallen zu sein und die Sache Luthers verraten zu haben, ist sicher nicht aufrecht zu erhalten. Aber es ist auch nicht zu übersehen, daß Bugenhagen seit dem Tode Luthers wie vom theologischen Lebensnerv abgeschnitten war. Er hatte nicht mehr die unbekümmerte Freudigkeit und Stetigkeit seines theologischen Wirkens, wie er es zuvor an der Seite des Reformators gezeigt hatte. So konnte der Anschein entstehen, als sei er selbst schwankend und unsicher geworden, eine Schwachstelle, in die hinein die Gegner Bugenhagens mit ihrer teilweise

gehässigen Angriffen und unberechtigten Verdächtigungen stießen. So war ihm ein ruhiger Lebensabend nicht beschieden. Trotzdem bewältigte der Wittenberger Stadtpfarrer auch in seinen letzten Lebensjahren ein beeindruckendes Arbeitspensum. Erst im Alter von 72 Jahren mußte er das von ihm hochgeschätzte Predigtamt aufgeben. Nach raschem Kräfteverfall und kurzen Krankenlager starb Bugenhagen in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558. Am Abend des darauffolgenden Tages wurde er in der Kirche in der er fast 35 Jahre lang seiner Gemeinde das „Evangelium“ verkündigt hatte, zur letzten Ruhe gebracht. Johannes Bugenhagen – ein Mann, dessen Leben und Werk es als gerechtfertigt erscheinen läßt, ihn im Vollsinn des Wortes als einen der großen Wittenberger Reformatoren zu bezeichnen.

Die vorliegenden Ausführungen stützen sich neben eigenen Studien vor allem auf zwei Veröffentlichungen über Bugenhagens Leben und Wirken, die im „Bugenhagen–Jahr“ 1985 bei der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin erschienen sind: „Johannes Bugenhagen – Gestalt und Wirkung, Beiträge zur Bugenhagenforschung, hrsg. von Hans–Günther Leder“ und „Reform und Ordnung aus dem Wort – Johannes Bugenhagen und die Reformation im Herzogtum Pommern, hrsg. vom Hans–Günther Leder und Norbert Buske“.

Günter Meinhold

Schöpfung oder Evolution (2. Teil)

1.2. Vollkommener Urzustand der Welt und Urstand des Menschen – nicht tödlicher Kampf ums Dasein von Anfang

“Und Gott sah, dass es gut war“, so heißt es sechsmal im Schöpfungsbericht, der dann mit den Worten schließt: “Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte; und siehe, es war sehr gut.“ Nehmen wir das nicht nur als dichterische Floskel eines Menschen, sondern als göttliche Wahrheit, so führt uns das zu dem zweiten Grund, weshalb die Evolutionslehre mit dem Gotteswort der Schrift nicht zu vereinbaren ist. Denn die Evolutionslehre setzt voraus, dass der Tod von Anfang an in der Welt war, und dass 2. der mörderische Kampf ums Dasein, in dem der dafür besser Ausgerüstete den Schwächeren besiegt, von jeher das Gesetz der Natur war. Denn eben nur dadurch konnten sich die jeweils Lebenstüchtigeren fortpflanzen, wodurch die Höherentwicklung gewährleistet war. Was das heißt, macht E. Ostermann deutlich:

“Die Basis unserer Existenz ist nach diesem System der Kampf aller gegen alle. Der Mensch ist also nur zum Menschen geworden durch Rücksichtslosigkeit, Kannibalismus und Gemeinheit – immer unter brutaler Ausnutzung des eigenen Vorteils“ (Das Glaubensbekenntnis der Evolution, S. 23).

Und B. Vollmert schreibt:

“Das böse Prinzip, die auf Vernichtung anderen Lebens ...gerichtete Ausweitung eigener Lebens- und Machtbereiche, ist, wie das Beispiel der Pha-

gen [Bakterien] und Viren zeigt, so tief in der Natur verwurzelt, dass ich Liebe, Barmherzigkeit, Pflege der Kranken und Schwachen eher als im Widerstreit mit der Natur liegende Verhaltensweisen bezeichnen möchte... Zoologen mögen sich noch so sehr bemühen, das grausige Gleichgewicht des Fressens und Gefressenwerdens eine natürliche Sache darzustellen, sie scheint mir deshalb nicht weniger bedauerlich und beendenswert: ...*sed libera nos a malo* (= sondern erlöse uns von dem Bösen)“ (a.a.O., S. XXVII).

Von diesem Wissenschaftler könnte mancher Theologe lernen, der die unsagbar grausame Brutalität in der Natur und das qualvolle Sterben, das Leiden und die Angst der Lebewesen als etwas hinstellt, das Gott gewollt und zum Prinzip seiner “Schöpfung“ (gemeint ist “Entwicklung“) gemacht habe, ja das er mit Wohlgefallen anschaut und als “sehr gut“ bezeichnet. Dann wäre Gott doch der grausamste Tyrann, den es gibt. Man kann diese Ungeheuerlichkeit doch nicht damit bemänteln, dass man sagt: Für uns ist die mörderische Welt zwar schrecklich, aber wenn Gott sie mit Wohlgefallen ansieht und gut nennt, dann ist sie eben gut (so etwa W. Stählin, a.a.O.; H. Vogel, *Gott in Christo*, Berlin 1951, S. 435f). Das erinnert an den Streit der Thomisten mit den Nominalisten, in dem diese behaupteten, Gott könne in seiner absoluten Freiheit heute dies und morgen das Gegenteil gut nennen. Gott nennt aber weder irgendetwas gut, ganz gleich wie es ist, noch nennt er etwas gut, weil er an eine über ihm stehende Norm gebunden wäre. Vielmehr nennt Gott gut und gebietet das als das Gute, was seinem Wesen entspricht (4. Mose 11,44; Mt 5,48). Sein Wesen ist zwar ein Geheimnis, aber ein offenbartes Geheimnis, das uns nirgendwo herrlicher aufgetan ist, als in seinem menschengewordenen Sohn. Wer ihn kennt, der weiß, warum in der Bibel zwar oft steht, dass Gott zürnt, tötet, hasst und in die Finsternis stößt, nirgends aber: Gott ist der Zorn, die Rache, der Tod, der Hass, die Finsternis, sondern: Gott ist Liebe, Leben und Licht. Wenn er zürnt und tötet, dann nie ohne Grund. Grundlos ist aber seine Liebe, weil sie zu seinem Wesen gehört. Die Annahme, dass Gott ohne Grund von vornherein den Todesfluch über die Welt verhängte, und den mörderischen Kampf des Stärkeren gegen den Schwächeren wollte, ist eine Beleidigung des Gottes, der die Liebe und das Leben in Person ist. Er ist kein grausamer Tyrann, der von vornherein den Tod als vorzügliches Mittel der Höherentwicklung eingeplant hat, der schmerzempfindende Lebewesen schuf, um sie zu Tode zu quälen, der aus reiner Willkür nur über Leichen ging, um den Menschen zu züchten. Gott ist kein Tyrann, für den der Zweck die Mittel heiligt und für den jedes einzelne Lebewesen auch nur Mittel zum Zweck auf dem Wege des Fortschritts ist.

Wie kann ich dann eine so schreckliche Ideologie annehmen? Steht denn in der Bibel, dass Gott die Welt so schrecklich geschaffen hat? Nein, sondern das Gegenteil. Wenn wir den Schöpfungssegen (1. Mose 1,28ff) mit dem vergleichen, was Gott nach der Sintflut zum Menschen sagte (1. Mose 9,1-3), so fällt zweierlei auf: die Übereinstimmung und der Unterschied. Beide Worte beginnen gleich:

“Seid fruchtbar und mehret euch...” Beim Schöpfungssegen werden dann aber dem Menschen und den Tieren nur Pflanzen zur Nahrung zugewiesen. Beim noachitischen Bund heißt es dagegen (nach H. Menge): “Die Furcht und der Schrecken vor euch soll auf allem Getier und der Erde liegen... Alles, was sich regt und was da lebt, soll euch zur Nahrung dienen: wie (einstmals) die grünenden Pflanzen, so weise ich euch (jetzt) alles zu.“ Wodurch der paradiesische Zustand der Natur aufhörte, ist für Luther (Genesisvorlesung) keine Frage. Zu dem Wort Gottes an Adam: “Verflucht sei der Acker (die Erde) um deinetwillen“ (1. Mose 3,17) schreibt er:

“Hier sieht man aber, was für Jammer der Sünde gefolgt sei, weil die Erde, so unschuldig ist und nicht gesündigt hat, dennoch den Fluch über sich tragen und, wie Paulus Röm 8,20f redet, ‚der Eitelkeit muss unterworfen sein’...”

Auf diesen Zusammenhang macht auch Zahn im Römerbriefkommentar zu Kap. 8,20f aufmerksam. Nachdem er darauf hingewiesen hat, dass wir hier an 1. Mose 3,17 erinnert werden, schreibt er:

“Nicht bloß zu allen Menschen, sondern in die Welt im vollen Sinn des Wortes mit Einschluss der unpersönlichen Kreatur ist mit und infolge der sündigen Entscheidung des ersten Menschen der Tod hindurch gedrungen (5,12).“

Ganz in demselben Sinn wird diese Stelle von allen älteren Exegeten verstanden, deren Kommentare mir zur Hand waren, so (mit Ausnahme von W. F. Besser) von Godet, Lange, Luthardt, Philippi, Stöckhardt, Bernhard und Johannes Weiß, aber auch von neueren Exegeten wie Nygren, Althaus (NTD), Michel und Käsemann. Die beiden letzteren schwächen allerdings die Gültigkeit der paulinischen Aussagen dadurch ab, dass sie diese von jüdisch-apokalyptischen Gedanken bzw. Mythen herleiten. Aber, dass Paulus selbst es so gemeint hat, bestreiten sie nicht. Bei Käsemann (An die Römer, 3. Aufl., 1974, S. 226f) lesen wir:

“Paulus hat uns mehr zu sagen, als die theologische Zunft weithin wahrhaben will, ...Gott hat sie (die Schöpfung) ohne ihr eigenes Zutun zugleich mit dem Menschen der Nichtigkeit unterworfen (zumeist). Die Knechtschaft unter der Vergänglichkeit, also die Todesherrschaft, ist nicht bloß ihre Folge..., sondern ihre Wirklichkeit...”

Ist Paulus aber nicht ein in mythischen Vorstellungen des Judentums befangener Denker, sondern Christi bevollmächtigter Botschafter, der nicht mit Worten menschlicher Weisheit redet, sondern mit Worten, die der Hl. Geist lehrt (1. Kor 2,13), dann ist das, was sich exegetisch als Sinn und Inhalt seiner Worte ergibt, autoritatives und für alle Zeiten gültiges Gotteswort.

Selbst wenn wir – bei einer schwer einsichtigen anderen Exegese von Röm 8 – annehmen, dass den Tieren vor des Menschen Fall eine Lebensgrenze gesetzt war, aber ohne gewaltsamen Tod, ohne gegenseitiges Sich-Fressen, ohne Kampf, Angst und Qual, wäre keine Möglichkeit eröffnet, doch noch die Evolutionslehre irgendwie unterzubringen. Denn:

1. folgt aus einer Lebensgrenze der erschaffenen Tiere noch lange nicht, dass ihre Erschaffung selbst eine Entwicklung auf dem Weg des Werdens und Vergehens unzähliger Vorformen war.
2. gehört ja gerade der grausame Kampf zum Gesetz der Evolution.
3. und vor allem aber müsste man dann beim Menschen, der sich aus einer schier endlosen Kette von verendeten Vorfahren entwickelt haben soll, ebendasselbe natürliche Schicksal schmerzlosen Verendens auch vor dem Fall annehmen.

Das aber ist uns von der Hl. Schrift her unmöglich. Ist der Tod der Sünde Sold, dann doch nicht nur der gewaltsame und qualvolle, sondern der Tod in jeder Gestalt. Sonst müsste man gegen die Schrift behaupten, die Menschen, die sanft und ohne Schmerzen einschlafen, seien keine Sünder.

Oder sollte die ganze Christenheit 1800 Jahre lang die Schrift überhaupt falsch verstanden haben, wenn sie lehrte, dass auch der leibliche Tod Folge des Sündenfalls ist? War der Mensch im Urzustand etwa doch dem leiblichen Tod in irgendeiner Form unterworfen? Dieser Meinung sind heute viele Theologen. Wenn ich aus ihnen wieder Althaus anführe, dann nur, weil es am einfachsten ist, bei einem Buch zu bleiben. Er führt dazu aus:

“Der Begriff des Urstandes ist... streng existentiell begründet. Wir bilden ihn nicht um eines überlieferten Mythos willen... Das Paradies hat auf unserer Erde, in unserer Welt weder einen Ort noch eine Zeit gehabt. Urstand und Fall sind nicht zwei einander folgende historische oder prähistorische Epochen. Sie bezeichnen den Ursprung, von dem wir... immer schon herkommen.“

Eine biblisch-exegetische Begründung fehlt. Stattdessen wird nur festgestellt, dass “in dem heutigen wissenschaftlichen Bilde des frühen Menschen“ zwar für mancherlei Raum ist. “Kein Platz aber ist für den urständig vollkommenen Menschen der alten Dogmatik...” (a.a.O., S. 383f). Ob die alte Dogmatik die Bibel für sich hatte, interessiert offenbar nicht, wenn sie das heutige wissenschaftliche Menschenbild gegen sich hat. Dementsprechend lehrt Althaus dann auch vom Tod:

“Alles Vergehen in der Natur dient neuem Werden... Die Sterblichkeit der Einzelnen ist also ein wesentlicher Zug göttlichen Schaffens. Sie ist ein Schöpfungsgesetz... Längst ehe der erste Mensch kam, ist von jeher alles Lebendige der Vergänglichkeit verfallen“ (a.a.O., S. 410).

Wenn wir mit dem Apostel Paulus fragen: “Was sagt denn die Schrift?“ so finden wir zuerst in 1. Mose 2,9, dass der Baum des Lebens als Mittelpunkt des Gartens Eden hervorgehoben wird. “Und wären dem Menschen durch Hilfe und Dienst dieser Frucht seine Kräfte immerdar vollkommen geblieben...” (Luther, W² 1,113). Auch von diesem Baum durften die ersten Menschen essen, nur vom Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen war es ihnen verboten – unter Androhung der Todesstrafe: “Sterben müssen wirst du, sobald du von ihm issest“ (1. Mose 2,17). Und Gott macht die Drohung wahr. Die Strafe, dass Adam nun unter

Kummer und Mühsal dem leiblichen Tod entgegengehen soll, wird ja mit seinem Ungehorsam begründet (1. Mose 3,17-19). Darum wird ihm nun auch der Zugang zum Baum des Lebens verwehrt (was ihn andererseits zugleich davor bewahrt, dass sich sein sündiges und notvolles Leben verewigen muss). – Wenn jemand behauptet, dass in diesem Zusammenhang die Todesstrafe das leibliche Sterben nicht mit umfasst, der müsste es beweisen. Denn jeder, der das hört oder liest, denkt doch zunächst an das leibliche Sterben, genauso wie im übernächsten Kapitel (1. Mose 5) bei den immer wiederkehrenden Worten: "...und er starb". Bis zur Aufklärung hat darum die Kirche immer gelehrt, dass auch der leibliche Tod Strafe der Sünde ist. Unser lutherisches Bekenntnis hatte daher keinen Grund, diese Selbstverständlichkeit zu betonen. Es hatte sich vielmehr dagegen zu wenden, dass man die Folgen des Sündenfalls darauf beschränkte und die Verdorbenheit des Menschen nach dem Fall bestritt. Trotzdem wird im Bekenntnis deutlich, dass es auch den leiblichen Tod als Strafe ansieht:

“Denn da (in 1. Mose) wird die menschliche Natur verurteilt nicht allein zum Tod und **anderm leiblichen** Übel, sondern dem Reich des Teufels unterworfen“ (z.B. Apol. II,46f; vgl. XII,153; SD I,13).

So ist auch für Luther aus 1. Mose 2,17 gewiss:

“Hätte nun Adam sich an dieses Gebot gehalten, so wäre er nimmermehr gestorben. Denn der Tod ist um der Sünde willen gekommen... Uns aber dünkt es jetzund gar ein wunderlicher Handel zu sein, dass dies natürliche Leben ohne Tod und was denselben pflegt zu verursachen, wie z.B. Krankheiten..., sein sollte...“ (W² 1,135).

Ja, verwunderlich und unvorstellbar ist uns eine Welt ohne Tod allerdings. Darum macht man es wie die Spötter zur Zeit des Petrus, die sich ein Weltende nicht vorstellen konnten und deshalb behaupteten, es bliebe alles, wie es ist und immer war. So behauptet man nun, es sei immer so gewesen wie jetzt, weil es für die Vernunft unzumutbar sei, etwas Udenkbares zu glauben. Die neurationalistische Theologie steht genau noch auf dem Standpunkt von R. A. Lipsius, der vor über hundert Jahren in seinem “Lehrbuch der Evang.-Protestantischen Dogmatik“ schrieb:

“Wenn die populäre Vorstellung das Übel (einschließlich Tod) als etwas bloß Zufälliges fasst, was ursprünglich nicht gewesen sei und auch dereinst wieder aufhören werde zu sein, so stellt sie dem Verstande die schlechthin unmögliche Aufgabe, eine Welt ohne das Übel zu denken... Diese Lebenshemmung aber ist gerade die Bedingung, ohne welche es überhaupt zu keiner wirklichen Entwicklung käme... Ist aber das, was im einzelnen Empfindungsleben als Übel erscheint, im Zusammenhang des Ganzen notwendig begründet, so realisiert sich gerade in jenem ‚Kampf ums Dasein‘ ...immer wieder die Eine Allgemeine Weltordnung“ (2. Aufl., Braunschweig 1879, S. 412).

Wie diese Sätze zeigen, verwirft Lipsius aber die biblische Lehre von der vollkommenen Schöpfung und dem Urstand nicht nur, weil sie unvorstellbar ist, sondern weil sie die des ungebildeten Volkes ist. Dafür übernimmt er die Anschau-

ung der wissenschaftlich, d.h. darwinistisch, Gebildeten. Dass es im Grunde darum geht, auf der Seite der Wissenschaft (oder was als solche gilt) zu bleiben, hat Schleiermacher einmal ganz offen ausgesprochen:

“Mir ahnet, dass wir werden lernen müssen uns ohne Vieles zu behelfen, was Viele noch gewohnt sind als mit dem Wesen des Christentums unzertrennlich verbunden zu denken. Ich will gar nicht vom Sechstageswerk reden; aber der Schöpfungsbegriff, wie lange wird er sich noch halten können gegen die Gewalt einer aus wissenschaftlichen Kombinationen, denen sich niemand entziehen kann, gebildeten Weltanschauung? ...Und unsre neutestamentlichen Wunder – denn von den alttestamentlichen will ich gar nicht erst reden – wie lange wird es noch währen, so fallen sie... Was soll denn dann werden, mein lieber Freund? ...Wollt Ihr Euch dennoch hinter diesen Außenwerken verschanzen und Euch von der Wissenschaft blockieren lassen?“

Er meint damit, wie er weiter ausführt, dass sich die Theologie nicht von der Wissenschaft isolieren dürfe, und fügt hinzu:

“Soll der Knoten der Geschichte so auseinandergehen: das Christentum mit der Barbarei und die Wissenschaft mit dem Unglauben?“ (an Lücke 1829; in: Theol. Studien und Kritiken II, 489f; zit. nach Luthardt, Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums, Leipzig 1864, S. 52).

Die Wahrheitsfrage wird hier gar nicht mehr gestellt, nur die Frage der Nützlichkeit: ob es nicht besser sei, weit draußen liegende Bollwerke des christlichen Glaubens aufzugeben und den Rückzug anzutreten, um nicht als unwissenschaftlich zu gelten. Und so hat Schleiermacher denn selbst u.a. auch den Urstand des Menschen als solch ein “Außenwerk“ aufgegeben und alles, “was unmittelbar mit der Vergänglichkeit menschlichen Einzellebens zusammenhängt“, als eine “unvermeidliche Unvollkommenheit“ bezeichnet (Schleiermacher, Der christliche Glaube, § 75). (wird fortgesetzt)

Gottfried Wachler, D.D.

Umschau:

Ökumenische Gemeinschaft trotz gegensätzlicher Lehren

In jüngster Zeit haben theologische Gespräche über Kinder- und Erwachsenentaufe zwischen dem „Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden“ (Baptisten) und den „Bund der evangelischen Kirchen in der DDR (Landeskirchen) stattgefunden. Den Anlaß für diese Gespräche bildeten wiederholte Fälle, in denen landeskirchliche Glieder beim Übertritt zu den Baptisten „wiedergetauft“ wurden. Die Landeskirchen empfanden solches Vorgehen als Belastung des ökumenischen Klimas zwischen beiden Kirchen. So wurde von Juni 1982 bis Mai 1983 in vier

Klausurtagungen über diese Problematik beraten. In den letzten Monaten haben sich beide Seiten in getrennten Erklärungen geäußert.

Zunächst übergaben die Kirchenleitungen der Landeskirche am 10. November 1984 dem Bund evangelisch–freikirchlicher Gemeinden eine Erklärung, in der einerseits festgestellt wurde, daß „die Verwerfungen und Verdammungen durch die Augsburger Konfession so von uns nicht nachvollzogen werden“ können. Andererseits betonte die Erklärung, daß diese Verwerfungen da, „wo dies um der Wahrheit willen notwendig ist, als ein Nein zur gegensätzlichen Lehrauffassung“ zu verstehen seien, das in „brüderlichem Geist“ gesprochen werde.

Inzwischen überreichten am 9. Oktober 1985 die Vertreter der Baptisten eine Erklärung an Landesbischof Dr. Hempel (als Vertreter der Landeskirchen), die als Antwort auf die Stellungnahme der Landeskirchen zu verstehen ist. Die baptistische Erklärung arbeitet die unterschiedlichen Standpunkte deutlich heraus. Beide Seiten seien über die Notwendigkeit des Glaubens für den Empfang der Taufe einig gewesen. Während aber die landeskirchlichen Vertreter den begleitenden Glauben, der Eltern und Paten betont hätten, sei für die Baptisten der eigene Glaube des Täuflings unerläßliche Voraussetzung der Taufe. – Für beide Seiten habe festgestanden, daß Gottes Gnade stets dem Glauben des Menschen vorausgehe. Die Landeskirchen betonten aber, dies werde vor allem darin deutlich, daß Gott auch in der Taufe zuerst der Handelnde sei und dem Täufling das allen geltende Heil persönlich zugeeignet werde (Empfangscharakter). Demgegenüber sehen die Baptisten „das zuvorkommende Handeln Gottes in der Heilstat Christi“ gegeben, „die unter Wort im Glauben zugeeignet wird“. Die Taufe ist für sie die „öffentlich–verbindliche Antwort“ des Menschen auf den Empfang der Gnade Gottes.

Hier wird deutlich, daß für die Baptisten– trotz aller Betonung der vorausgehenden Gnade Gottes – bei den Sakramenten immer noch das aktive Mitwirken des Menschen im Vordergrund steht. Leider haben sich die evangelischen Landeskirchen selbst ihrer theologischen Waffen beraubt, nachdem sie den biblisch–fundierte Glauben der Kinder lange aufgegeben haben, und müssen sich auf Spekulationen stützen, die im Widerspruch zur Bibel stehen (z.B. den stellvertretenden Glauben).

Nach Auskunft der baptistischen Erklärung ist es nicht gelungen, die strittigen Lehrfragen zu bereinigen, weil in ihrem Hintergrund sehr verschiedene Lehren vom Wirken des Heiligen Geistes, vom Christwerden und –sein sowie von Gemeinden und Ämtern, Mission und Evangelisation stehen. Unbeschadet der Unterschiede im Taufverständnis gebe es aber eine „breite Übereinstimmung, die Grundlage für das gemeinsame Zeugnis gegenüber einer Gott entfremdeten Welt“ sei.

Man darf wohl mit Recht fragen, wo hier noch von einer breiten Übereinstimmung geredet werden kann, wenn selbst in zentralen Glaubenslehren keine Einigkeit mehr besteht!

Dr. G. Herrmann

Westdeutsche Kirchen finanzieren Ökumene zu einem Drittel

Aus der Bundesrepublik Deutschland kamen fast 36% der Zuwendungen an den „Weltrat der Kirchen“. Mit 12,79 Millionen DM übertraf der westdeutsche Beitrag noch die Aufwendungen aller Mitgliedskirchen in den USA (11,19 Millionen DM) zum Haushalt des Ökumenischen Rates der Kirchen (35,67 Millionen DM).

Aus: SELK-Informationen Nr.85 (vom Oktober 1985)

Verheiratete Priester bestehen auf göttlichem Recht der Ehe

Auf einer „universalen Synode“ verheirateter römisch-katholischer Priester wurde von den 150 Delegierten aus allen Kontinenten die Abschaffung des Zölibats gefordert. Von den weltweit etwa 400.000 römisch-katholischen Priestern haben 46.000 eine Dispens (= eine Befreiungserlaubnis) erhalten; zudem gibt es etwa 24.000 nicht dispensierte, verheiratete Priester.

Aus: SELK-Informationen Nr.85 (vom Oktober 1985)